

Anteil der Elternstimmen in der Schulkonferenz¹

Zusammengestellt von Ursula Walther (Bundeselternrat) im April 2010

Bundesland	stimmberechtigte Mitglieder ²	Zusammensetzung ³ L - E - S - Verw.	Anteil d. Elternstimmen (ca.)	Gremium beschließt z. B. über
Baden-Württemberg	SL, L, E, S	7 - 3 - 3	23 %	Finanzbedarf Schulbezirksänderung Studentenrat, Lehrplan
Bayern	SL, L, E, S	3 - 3 - 3	50 % (GS) 33 %	Schulprofil/-programm Hausordnung
Berlin	SL, L, E, S und eine Person von außerhalb d. Schule	5 - 4 - 4 - 1	29 %	Budgetverwendung Aufnahme v. Schülern Personalvorschläge
Brandenburg	SL, L, E, S	5 - 5 - 5 oder 3 - 3 - 3 (kleine Schulen)	33 %	Budgetverwendung Unterrichtszeit
Bremen ⁴	SL, L, E, S, Verw.	je nach Schulgröße 10 bis 20 Mitglieder + SL	45-47 % (GS) 23 % (Sek. I)	Budgetverwendung Schulprogramm
Hamburg	SL, L, E, S, Verw.	3 - 3 - 3 oder 4 - 4 - 4 oder 5 - 5 - 5 + SL + 1 Verw.	27-29 %	Integrationsklasse Schulversuch Ganztagsschule
Hessen	SL, L, E, S	10 bis 24 Mitglieder, die Hälfte davon Lehrer; + SL	45-48 % (GS) 27-28 % (Sek. I) 18-19 % (Sek. II)	Förderstufe Studentenrat Budgetverwendung
Mecklenburg-Vorpommern	SL, L, E, S, T	7 bis 25 Mitglieder, davon 1 Vertreter des T. 1 : 1 : 1	43-48 % (GS, FS) 28-32 %	Koedukation Ganz-/Halbtagschule Ordnungsmaßnahmen
Niedersachsen	SL, L, E, S ⁵	8 bis 16 Mitglieder, davon die Hälfte Lehrer	50 % (GS) 25 % (Sek.)	Ganztagsschule Studentenrat
Nordrhein-Westfalen	L, E, S	6 bis 20 Mitglieder	50 % (GS) 25-33 %	wählt den Schulleiter Schulhaushalt
Rheinland-Pfalz	L, E, S	3 - 3 - 3 bis 9 - 9 - 9 ⁶	33 %	Hausordnung Mitwirkungsrechte E+S
Saarland	SL, L, E, S ⁷	4 - 4 (- 4) 2 - 2 (- 2) (kleine Schule)	50 % oder 0 % (Sek. II)	Schulversuche Mitwirkungsrechte E+S
Sachsen	L, E, S	6 - 6 - 0 4 - 4 - 4	50 % 33 %	Budgetverwendung Schulprofil
Sachsen-Anhalt	SL, L, E, S, T	Mitgliederzahl variiert nach Zahl der Lehrer E + S 50 % der L.	47-49 % (GS) 23-24 %	Schulprogramm Leistungsbewertung
Schleswig-Holstein ⁸	SL, L, E, S	1 : 1 : 1 24 bis 52 Mitglieder	33 %	Lehrpläne, -methoden Eingangsphase d. GS Ganztagsschule
Thüringen	L, E, S	halb Lehrer, halb Eltern 3 - 3 - 3 3 - 0 - 3	50% (GS) 33 % (Sek. I) 0 % (Sek. II)	Klassenbildung Öffnung der Schule nach außen

Abkürzungen:

SL = Schulleiter; L = Lehrer; E = Elternvertreter; S = Schülervertreter; Verw. = Verwaltungspersonal; T = Träger des Schulaufwands; GS = Grundschule; Sek. I = Sekundarstufe I; Sek. II = Sekundarstufe II; FS = Förderschule

¹ In Bayern Schulforum, in Niedersachsen Schulvorstand, in Rheinland-Pfalz Schulausschuss, in Sachsen-Anhalt Gesamtkonferenz

² Den Vorsitz der Schulkonferenz hat gewöhnlich der Schulleiter, doch es gibt Ausnahmen. In Mecklenburg-Vorpommern kann z.B. jedes volljährige Konferenzmitglied zum Vorsitzenden gewählt werden.

³ An Grundschulen übernehmen die Eltern in der Regel die Stimmen der Schüler. In manchen Ländern sitzen Grundschüler ab Jahrgangsstufe vier zwar in der Schulkonferenz, aber nur mit beratender Stimme. Nicht aufgeführt sind reine Oberstufen.

⁴ Es gibt ein Vetorecht gegen die Entscheidungen der Schulkonferenz.

⁵ Schüler können auf Beschluss des Schulvorstands durch Eltern ersetzt werden.

⁶ Der Lehreranteil wird auf 50 Prozent erhöht, wenn es um die Besetzung der Schulleiterstelle geht.

⁷ Je nach Schulart sind entweder Eltern oder Schüler nur beratend dabei.

⁸ Der Anteil von Frauen und Männer in der Schulkonferenz soll nach Möglichkeit gleich groß sein.